



**39. Bergische  
Kunstaussstellung**  

---

**Solingen**

**5. April bis 27. Mai 1985**  
**Deutsches Klingensmuseum**

Täglich außer montags von 10-13 Uhr und von 15-17 Uhr · Solingen-Gräfrath · Wuppertaler Str. 160



XXXIX.  
BERGISCHE KUNSTAUSSTELLUNG

DEUTSCHES KLINGENMUSEUM SOLINGEN  
1985

---

Öffnungszeiten:

täglich von 10 - 13, 15 - 17 Uhr, montags geschlossen.

An beiden Pfingsttagen ist die Ausstellung wie täglich geöffnet.

---

Hausmann  
10/86

Nr. 53 der Ausstellungskataloge des Deutschen Klingensmuseums Solingen

C

X

Dieter Siebenborn

## Richter – Juroren – Rezensenten

Ansprache zur Eröffnung der 38. Bergischen Kunstausstellung am 19. April 1984

Eine Kunstausstellung ist immer ein Angebot. Es kann nachdenklich stimmen oder kulinarische Schaulust befriedigen: Das Angebot kann dokumentierend auf die Arbeit der Künstler hinweisen: die Art, wie ein Künstler die Dinge sieht, mag auf manchen aufregend oder geschmacksbildend wirken. Für den Kunstsoziologen ist es entscheidend, daß durch eine Ausstellung jene besondere soziale Interaktion zwischen zwei Einzelwesen, sagen wir dem Künstler und dem Betrachter, entsteht. Es bleibt wesentlich, „daß die Schöpfung des Kunstwerkes um einer Aktion willen geschieht, nämlich des Versuchs, ähnliche oder gleiche Emotionen in anderen Menschen zu erwecken. Diese Beziehungen verwirklichen sich in den Künsten durch das Kunsterlebnis.“ (Alfons Silbermann, Fischer Lexikon „Soziologie“ Stichwort: Kunst).

Ich möchte Sie heute nicht mit soziologischen Definitionen überfrachten. Ganz einfach gesagt: Eine Kunstausstellung ist ein gedeckter Tisch, auf dem nicht nur Leckereien, sondern auch Medizin liegen kann.

Es ist seit 38 Jahren das Besondere der Bergischen Kunstausstellung, daß eine Jury darüber befindet, was auf den Tisch kommt. Um Ihnen die Arbeit der Jury verständlich zu machen, gebe ich eine kurze Impression vom Tage ihres Zusammentretens. Dann ist nicht etwa der Tisch **gedeckt**, sondern alles ist **bedeckt** mit den eingereichten Arbeiten. Jede Arbeit soll jedermann vor Augen sein. Es mag sein, daß in feudalen Zeiten die Jury behaglich saß und beflissene Diener jedes einzelne Bild vorbeibringen – nein, so vornehm sind wir heute nicht mehr. Die Jury hat sich selber zu bewegen, um in vergleichender Wahrnehmung der Arbeiten zu einem Urteil zu gelangen. Bei dieser Situation kann ich einen Hinweis nicht unterdrücken: In uralten Zeiten, als die Gesetze noch lapidar waren, das heißt „in Stein gehauen“, da mußten die steinernen Gesetzestafeln bei einer Gerichtssitzung hervorgeholt und „ausgelegt“ werden, damit ein jeder die Grundlage der Entscheidung sehen konnte. Die Gesetzestafeln, auf die es besonders ankam, hat man dann wohl auch „hervorgehoben“. Dieses „Auslegen“ von Gesetzen und „Hervorheben“ von Gesichtspunkten ist bis heute in der Juristensprache so geblieben. Anders kann man den Sinn dieser Worte kaum erklären.

Auch für die Jury war es so, daß zunächst einmal die Grundlage ihrer Entscheidung „ausgelegt“ wurde und sie dann das, was ihr als wesentlich erschien, „hervorgehoben“ hat.

Ob die Entscheidungen der Jury immer richtig gewesen sind, ist eine untrennbar mit der Existenz einer Jury schlechthin verbundene Frage. Die Jury muß als Ganzes auf ihre Mehrheitsentscheidungen vertrauen. Das ist nun einmal demokratische Regel. Diejenigen Künstler, deren Arbeiten aufgenommen worden sind, werden mit geringeren, diejenigen Künstler, deren Arbeiten abgelehnt worden sind, mit größeren Bedenken zustimmen müssen.

Geht man an diese Frage, an die Frage der Beurteilung von Kunst, jedoch vom Grundsätzlichen heran, so stößt man auf Begriffe wie Kunstfreiheit und Kunstförderung. Man stößt auf unser Grundgesetz. Artikel 5 Abs. 3 Satz 1 lautet: Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei.

Im nächsten Satz heißt es dann, daß die Freiheit der Lehre nicht von der Treue zur Verfassung entbinde.

Mit der verfassungsrechtlichen Diskussion des Begriffes Kunst berühre ich ein Gebiet, das in erster Linie von den kunstfertigen Karikaturisten belebt wird, deren Spottzeichnungen einerseits geradezu auf einen Konflikt abzielen, abzielen müssen; deren gekonnte Arbeiten aber andererseits gerade erst die Popularität des Karikierten ausmachen. Leider waren bei den eingereichten Arbeiten keine, die der Kunstrichtung „Karikatur“ zuzuordnen gewesen wären. Aber eines ist gewiß: An der Karikatur entscheidet sich letztlich, welchen Grad an Herrschaftsfreiheit die Kunst einnehmen darf.

Heinrich Böll, der nicht gerade zimperlich mit den etablierten Staatsgewalten rangelt, hat mehrfach gesagt: „Recht ist der wertvollste, der wichtigste Teil, die wichtigste Errungenschaft unserer Kultur“ (vgl. u. a. Die Zeit vom 16. 12. 1983, Seite 42). Um der Kunst Recht geschehen zu lassen, und das ist eine Aufgabe des Rechts, muß man sie zunächst einmal definieren. Selbstverständlich ist das nicht.

Wenn zuweilen von einer Auflösung des Kunstbegriffs gesprochen wird und nach der Ansicht von Herrn Josef Beuys jedermann Künstler ist und alles was machbar ist, als Kunstwerk gelten soll, so ist zu fragen, ob dann noch Kunst von Nicht-Kunst unterschieden werden kann. Schließlich gibt es auch unkünstlerische Meinungsäußerungen, Kopien, Plagiate, Machwerke. Es sind doch Zweifel durchaus daran berechtigt, ob man die Kunstfertigkeit eines Bombenbastlers unter den Schutz des Grundgesetzes stellen soll. Was unsere Jury betrifft, könnte ich mir jetzt die Sache einfach machen: Die Jury hat nicht darüber entschieden, ob etwas Kunst ist oder nicht, sie hat nur darüber entschieden, welche der eingereichten Arbeiten in der Bergischen Kunstaussstellung gezeigt werden sollen. Ich möchte hier jedoch die Gelegenheit nehmen, das Problem der Kunstfreiheit konsquenter anzugehen. Ich rede jetzt also nicht über die 38. Bergische Kunstaussstellung, sondern ich rede anlässlich der 38. Bergischen Kunstaussstellung.

Kunst hatte stets eine Vielfalt historischer Funktionen; sie diente der Selbstbestätigung der Herrschenden ebenso wie der Beruhigung der Bevölkerung, sie entwarf Modelle für künftige Ordnungen und diente zur Verfestigung der bestehenden. Die

Behauptung richtiger oder falscher Kunst war seit jeher die größte Bedrohung der Kunstfreiheit. Daran ändert sich auch nichts, wenn als Maßstab die Befriedigung richtiger oder falscher Bedürfnisse zwischengeschaltet wird. Letzten Endes genießt auch das mißlungene Kunstwerk den Schutz, den Kunst schlechthin genießt. Zum Kernbestand verfassungsrechtlicher Kunstfreiheit jedenfalls gehört, daß es kein staatliches Tribunal sein darf, das in irgendeiner Form diese Autorität beansprucht. Der Staat des Grundgesetzes ist aufgerufen, die Kunstfreiheit gegen jeden Versuch eines – je nach Standort – resignierenden oder besserwisserischen Überspielens individueller Freiheit zu schützen, soweit er hierauf Einfluß nehmen kann (vgl. hierzu die Habilitationsschrift „Die Freiheit der Kunst in staatlichen Institutionen“ von Friedhelm Hufen, 1982 Nomos-Verlagsgemeinschaft Baden-Baden). Wer auch immer sich mit der Freiheit der Kunst beschäftigt und sich dabei notwendigerweise auch an Definitionen übt, kommt nicht an einer Entscheidung unseres Bundesverfassungsgerichtes vom 24. 2. 1971 vorbei (Juristenzeitung 1971, Seite 544 f). Dieses oberste deutsche Gericht, dessen Entscheidungen so gut wie Gesetzeskraft haben, hatte seinerzeit darüber zu entscheiden, ob Klaus Manns Roman „Mephisto – Roman einer Karriere“ als Kunstwerk geschützt oder lediglich eine (polemische) Meinungsäußerung des Verfassers ist. Ich darf davon ausgehen, daß wohl schon jeder einmal von diesem Streit und von dieser Entscheidung gehört hat. Da die Auslegung des Bundesverfassungsgerichtes marginal ist, möchte ich sie noch einmal wörtlich zitieren:

„Das Wesentliche der künstlerischen Betätigung ist die freie schöpferische Gestaltung, in der Eindrücke, Erfahrungen, Erlebnisse des Künstlers durch das Medium einer bestimmten Formensprache zu unmittelbarer Anschauung gebracht werden. Alle künstlerische Tätigkeit ist ein Ineinander von bewußten und unbewußten Vorgängen, die rational nicht aufzulösen sind. Beim künstlerischen Schaffen wirken Intuition, Phantasie und Kunstverstand zusammen; es ist primär nicht Mitteilung sondern Ausdruck und zwar unmittelbarster Ausdruck der individuellen Persönlichkeit des Künstlers.“

Das Gericht hat also das Schöpferisch-Subjektive in den Vordergrund gestellt, es hat anerkannt, daß Kunst rational nicht aufgelöst werden kann. Damit ist der Kunst ein eigener Bereich zugewiesen, der von der Obrigkeit zwar zur Kenntnis genommen, nicht aber betreten werden darf. Mit dieser Anerkennung des Eigenständigen hat das Gericht seinen Respekt vor der Kunst erwiesen. Es ist dies erstaunlich für die Juristen, die sonst als kalt, verkopft und unmusisch gelten.

Das Gericht hat in seiner Entscheidung weiterhin erläutert, daß die Kunstfreiheitsgarantie in gleicher Weise den „Werkbereich“ und den „Wirkbereich“ des künstlerischen Schaffens betreffe, da beide Bereiche eine unlösbare Einheit bildeten. Dabei versteht man unter dem **Werkbereich** die künstlerische Betätigung schlechthin (wer denkt da nicht an die grauenhaften Mal- und Schreibverbote, mit denen totalitäre Staaten den Künstlern jede Betätigung selbst im stillen Kämmerlein verboten haben). Bei dem **Wirkbereich** wird der Öffentlichkeit Zugang zu dem Kunstwerk verschafft, Publizität hergestellt. In diesem Bereich sind also auch Galeristen, Verleger und Aussteller geschützt.

Das Gericht hat in seiner Entscheidung, die nach wie vor Grundlage aller weiteren rechtlichen Überlegungen ist, nur **eine** Schranke der Kunstfreiheit aufgezeigt, und zwar im Sinne eines Spannungsverhältnisses oder einer Güterabwägung. Es sind dies die ersten beiden Sätze des Grundgesetzes, die da lauten: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ Die Diskussion geht also an dieser Stelle weiter. Kritische Anmerkungen sind schon zu hören. Ende 1983 war z. B. in einem Fachaufsatz in der bei den Juristen renommierten Neuen Juristischen Wochenschrift u. a. zu lesen: „Soll die von den Gerichten in Kunstprozessen pflichtgemäß vorzunehmende Abwägung zwischen vom Strafgesetz geschützten Gütern und der Wertposition der Kunst- und Meinungsfreiheit kritisch beurteilt werden, so fällt auf, daß der (politische) Ehrenschutz in den letzten Jahren immer mehr durch Betonung des hohen Ranges der Kunst- und Meinungsfreiheit zurückgedrängt wird.“ Es wird schon gefordert, daß die Gerichte sich künftig bei der Abwägung stärker am hohen Rang der Menschenwürde orientieren und diese nicht völlig der Kunstfreiheit unterordnen (Württemberger, NJW 83 S. 1144).

Wie frei oder unfrei Kunst und Künstler im Rahmen der Rechtsordnung der Gegenwart sind, muß unter heutigen Bedingungen allerdings ergänzt werden. Ich möchte wieder Heinrich Böll zitieren, der von den Schriftstellern gesagt hat: „Wir haben andere Sorgen – private, existenzielle, ästhetische, politische, aber der größere Teil von uns hat auch finanzielle Sorgen“. Das läßt sich auch über Künstler ganz allgemein sagen. Bedenkenswert scheint vor allem die zum Allgemeinplatz gewordene These, die Freiheit des Künstlers sei heute weniger durch Eingriffe der staatlichen Gewalt als vielmehr durch soziale Unsicherheit, Mängel in der urheber- und steuerrechtlichen Behandlung der Kunst, Ausschluß von staatlichen Förderungsmaßnahmen oder auch durch schlichte „Nichtbeachtung“ gefährdet.

Ein Preis oder die gewissermaßen als Preis anzusehende Aufnahme in eine Ausstellung gehören natürlich auch zu dieser Beachtung. Allerdings ist ein Preis, gleichgültig wer ihn gegeben hat, nicht immer eine Garantie für finanziellen Aufschwung oder ideelle Unsterblichkeit. Von einem berühmten Musiker ist der Spruch bekannt: „Je preiser ein Werk gekrönt, desto durcher fällt es.“ Ein Preis kann auch blinden Glanz vermitteln: Wer kennt heute noch Herrn Bauer, der in der Disziplin „Dichtung jeder Art“ 1932 bei den Olympischen Spielen in Los Angeles mit seinem Werk „Am Kangehonzonga“ eine Goldmedaille für Deutschland errang?

Nach den vielleicht etwas strapazierenden und juristischen Betrachtungen über die Wirkungsebene künstlerischen Schaffens aus verfassungsrechtlicher Sicht, nach den Überlegungen zu Jurieren und Zensieren möchte ich wieder auf den Ausgangspunkt zurückkehren: Auf den gedeckten Tisch. Zu der Kritik an einem gedeckten Tisch, an einem Essen hat Johann Wolfgang von Goethe 1784 ein Gedicht im Wandsbecker Boten veröffentlicht, das wahrscheinlich ähnliche Popularität genießt – wenigstens in seinem letzten Satz – wie jenes berühmte Zitat von dem Ritter mit der eisernen Hand. Zum Trost für alle, die mit der Jury nicht zufrieden waren, möchte ich die 12 Zeilen hier vollständig zitieren.



Es trägt den Titel:

## Der Rezensent

Da hatt' ich einen Kerl zu Gast,  
er war mir eben nicht zur Last;  
ich hatt' just mein gewöhnlich Essen.  
Hat sich der Kerl pump satt gefressen,  
zum Nachtschisch was ich gespeichert hatt'.  
Und kaum ist mir der Kerl so satt,  
Tut ihn der Teufel zum Nachbar führen,  
über mein Essen zu rasonieren:  
„Die Supp' hätt' können gewürzter sein,  
der Braten brauner, firner der Wein.“  
Der Tausendsackerment!  
Schlagt ihn tot, den Hund! Es ist ein Rezensent.



Nr. 28  
ANTONIA FOURNIER, Die wissende Alte

# KATALOG

	<b>ADLER, NORBERT</b> , Horhausen		DM
1	RUINE EINES FREUDENHAUSES	Materialarbeit	1.900,-
	<b>AHRENDT, KITTY</b> , Krefeld		
2	DÄCHER	Öl	900,-
3	HÄUSER AM MITTAG	Öl	800,-
	<b>BECKMANN, BABETTE</b> , Düsseldorf		
4	MITTAGS IN IBIZA	Pastell	900,-
5	STILLEBEN MIT VASE	Pastell	600,-
	<b>BETTERMANN, HERMANN</b> , Hagen		
6	MIT GROSSER KANNE	Öl	1.500,-
7	STILLEBEN	Öl	1.800,-
	<b>BIRKENSTOCK-KOTALLA, HEIDEROSE</b> , Leichlingen		
8	BLAUE LANDSCHAFT	Acryl auf Leinwand	3,200,-
	<b>BIRKHÖLZER-DEHNERT, HILDE</b> , Wuppertal		
9	NACH DEM STURM	Kreide	o. R. 750,-
10	ZERFALLEN	Kreide	o. R. 750,-
11	MITBETROFFEN	Kreide	o. R. 750,-
	<b>BIRKHÖLZER, JOHANNES</b> , Wuppertal		
12	STAUWERK II	Radierung	o. R. 200,-
13	SEENLANDSCHAFT	Radierung	o. R. 200,-
14	WASSENER REUSS	Radierung	o. R. 250,-
	<b>BIRNSCHEIN, ALFRED</b> , Gevelsberg		
15	SPUREN DES KRIEGES	Öl auf Karton	2.500,-
	<b>BRAHM, H. PETER</b> , Wuppertal		
16	SONNENGESANG DES FRANZISKUS	Glasbild	500,-



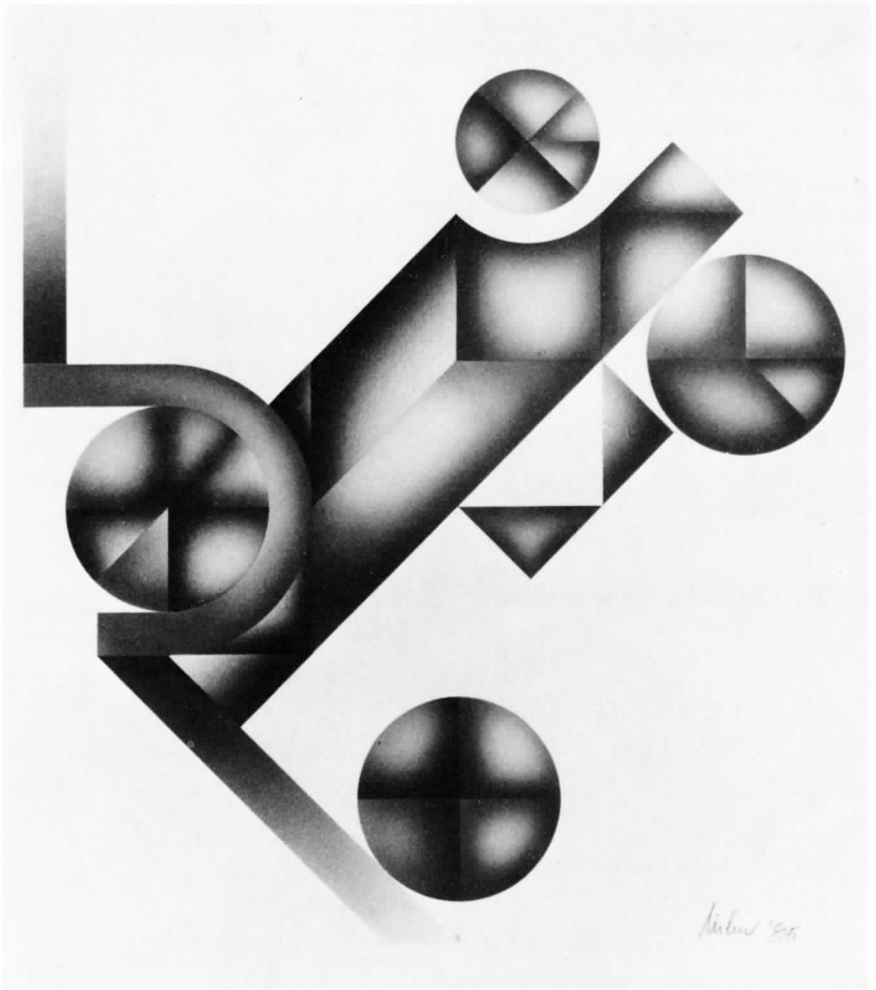
Nr. 50  
GERBURG KARTHAUSEN, Gefäß

	<b>BRUNNE, HANS, Solingen</b>		DM
17	OHNE TITEL	Collage	1.500,-
18	OHNE TITEL	Collage	1.500,-
	<b>BÜCHTER, HELMUT, Mettmann</b>		
19	ZWEI SPITZEN UNTER AUFGEHENDEM MOND	Eisen	2.900,-
	<b>DICKE, FRIEDRICH, Wermelskirchen</b>		
20	EIER UND BEIL	Bleistift	o. R. 550,-
	<b>DREISILKER, HILDE, Mettmann</b>		
21	WARTEN	Gebrannter Ton	300,-
22	RUHE	Gebrannter Ton	300,-
23	SORGLOS	Gebrannter Ton	300,-
	<b>ENGSTFELD, SIGRID, Solingen</b>		
24	DER FRÜHLING IST ÜBER DEM LAND	Hinterglasmalerei in Öl	5.000,-
	<b>FAERBER, DORIS, Wuppertal</b>		
25	UNBEKANNTES LAND	Aquarell/Mischtechnik	280,-
	<b>FLANHARDT, GUIDO, Wuppertal</b>		
26	Aus: „END TÄUSCHENDE MALEREI“ „HELLE TAFEL NR. 3 (REAGIERENDE INNENFLÄCHE)“	Öl-Latex-Mischtechnik (mehrschichtig)	1.200,-
27	Aus: „END TÄUSCHENDE MALEREI“ „HELLE TAFEL NR. 5 (REAGIERENDE INNENFLÄCHE FIXIERT)“	Öl-Latex-Mischtechnik (mehrschichtig)	1.200,-
	<b>FOURNIER, ANTONIA, Mettmann</b>		
28	DIE WISSENDE ALTE	Zeichnung	240,-
29	DIE EINFÄLTIGE	Zeichnung	240,-



Nr. 61  
ILSE LAUTERJUNG, Novelle

	<b>FRIEGE, GUNDIS</b> , Remscheid		DM
30	WÜRGERFEIGE	Bleistift/Foto	o. R. 600,-
31	SPLITTRIG GEKNICKTER AST	Bleistift/Foto	o. R. 500,-
	<b>FROESCHLIN, ECKHARD</b> , Wuppertal		
32	A DEALCROIX, LOUVRE PARIS	Tusche/Acryl	800,-
33	A COURBET, LOUVRE PARIS	Tusche/Acryl	800,-
	<b>GAMBKE, LOTHAR</b> , Gummersbach		
34	LANDSCHAFT AM BELT	Aquarell	800,-
	<b>VON GRUMBKOW, CHRISTIAN</b> , Wuppertal		
35	AUFBRUCH	Aquarell/Spritztechnik	5.000,-
	<b>HARGESHEIMER, ECKHARD</b> , Bergisch-Gladbach		
36	KREUZ	Feder und Stift	450,-
37	RECHTECK	Feder	500,-
	<b>HATTFELD, KARIN</b> , Haan		
38	1938	Acryl auf Leinen	1.700,-
	<b>HEEGER, CLAUS</b> , Witten		
39	PIEZMOOR	Tusche und Zeichnung	750,-
40	PIEZMOOR	Tusche und Zeichnung	750,-
	<b>HEINEN, DIETER</b> , Hilden		
41	GESICHTER DER GROSS-STADT	Caparol-Pigmente	1.250,-
42	TAG DER TRAUER – TAG DES ZORNES	Caparol-Pigmente	1.250,-
	<b>HOFFMANN, INGE</b> , Odenthal		
43	LIANEN	Webarbeit	1.650,-
44	a) SEIDENFELDER, KOMPOSITION WASSER + WÜSTE	Webarbeit	1.790,-
44	b) SEIDENFELDER, KOMPOSITION WASSER + WÜSTE	Webarbeit	1.790,-



Nr. 67  
KURT LUHN, „Er“



<b>IMHOF, HANS-JOACHIM, Wuppertal</b>			DM
45	PARTITUR	Mischtechnik	unverkäuflich
46	HORIZONT	Mischtechnik	1.600,-

<b>JANKOWSKI, STEFAN-BODGAN, Hilden</b>			
47	BAUERNHAUS AUF ZYPERN	Aquarell	1.400,-

<b>JANTHUR, GEORG, Wuppertal</b>			
48	BESUCH BEI ELK	Öl auf Nessel	2.200,-

<b>KARTHAUSEN, GERBURG, Solingen</b>			
49	BECHER	Porzellan, gedreht, modelliert, Dolomitglasur	95,-
50	GEFÄSS	Porzellan, gedreht, modelliert, Dolomitglasur	150,-
51	GEFÄSS	Porzellan, gedreht, modelliert, Dolomitglasur	170,-

<b>KRÄHWINKEL, ROSWITHA, Wuppertal</b>			
52	RESTE I	Pastellstiftmalerei	unverkäuflich
53	RESTE II	Buntstiftmalerei	unverkäuflich
54	NATURE MORTE	Buntstiftmalerei	unverkäuflich

<b>KRAKAU, MARIANNE, Bergneustadt</b>			
55	FRAU	Mischtechnik	1.600,-
56	FRAU	Mischtechnik	900,-
57	FRAU	Mischtechnik	900,-

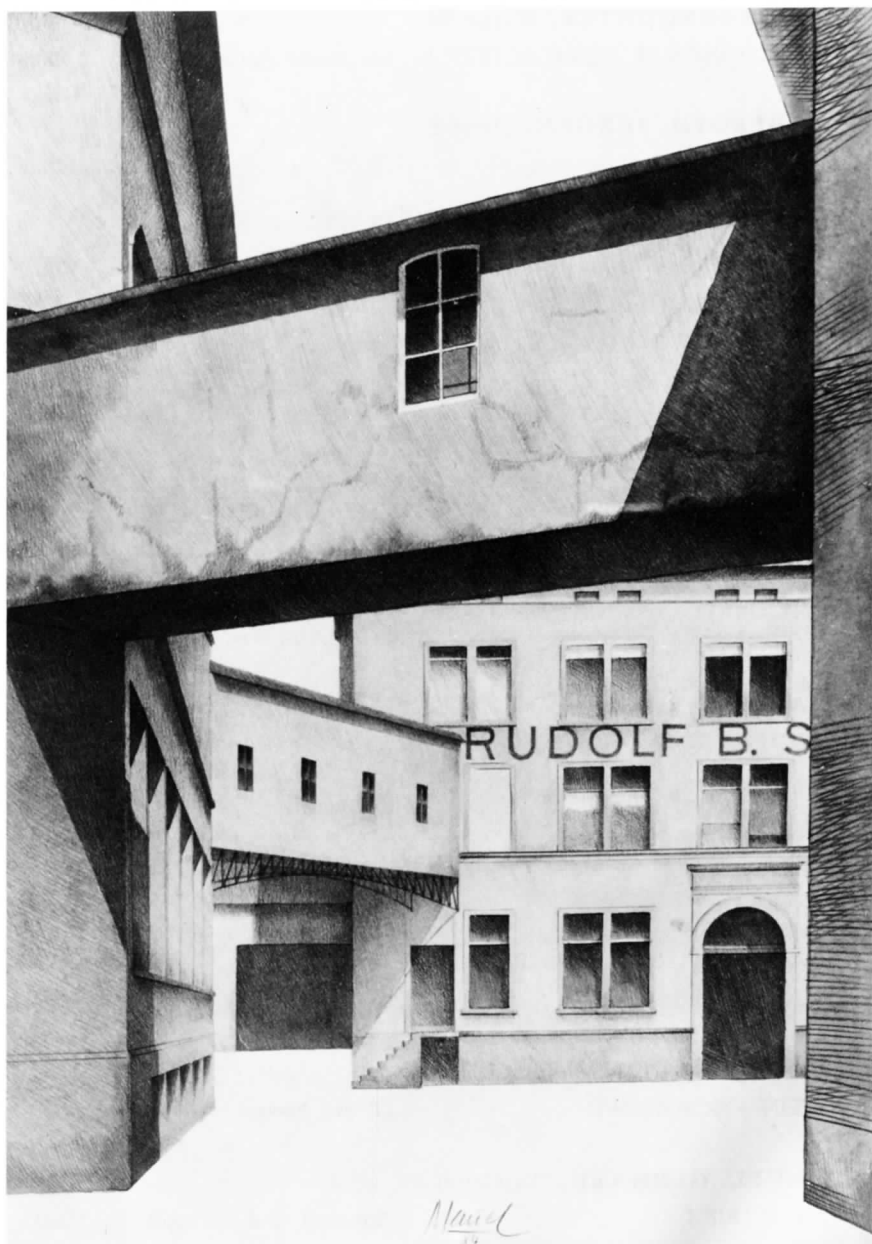
<b>KRUCHEN, ALFRED, Haan</b>			
58	ABSCHIED VOM SOMMER	Tuschzeichnung	600,-
59	DER CLOCHARD	Tuschzeichnung	800,-

<b>LAUTERJUNG, ILSE, Solingen</b>			
60	DIE KUNST DES GLEICHGEWICHTS	Acryl	2.000,-
61	NOVELLE	Acryl	2.000,-



Nr. 70  
UTA MAJMUDAR, 3 Vasen

<b>LEY, HANSGÜNTER</b> , Wuppertal		DM
62	VARIATIONEN FRÜHLINGSOPFER II	übermalte Radierungen 2.500,-
<b>LIEBEROTH, JÜRGEN</b> , Overath		
63	MELANCHOLIE	Öl unverkäuflich
<b>LILGE, GÜNTER</b> , Wermelskirchen		
64	DER WIPPERKOTTEN	Aquarell 1.500,-
<b>LINDLAR, FRIEDRICH</b> , Berlin		
65	WINTER I	Öl unverkäuflich
<b>LUHN, KURT</b> , Wuppertal		
66	TYPOGRAFISCHE THEMEN: SERIE „a3“	Lasurfarbe und Farbstift 680,-
67	TYPOGRAFISCHE THEMEN: „ER“	Lasurfarbe und Farbstift 680,-
68	TYPOGRAFISCHE THEMEN: SERIE „TT“	Lasurfarbe und Farbstift 680,-
<b>MAJMUDAR, UTA</b> , Haan		
69	3 SCHALEN	Glas 340,-
70	3 VASEN	Glas 430,-
<b>MANTHEY, KARLHEINZ</b> , Rösrath		
71	FREUNDE	Öl und Foto 650,-
<b>MAULSHAGEN, WILHELM</b> , Wuppertal		
72	BLAU AUF ROSA	Öl auf Papier 600,-
<b>MAUEL, BETTINA</b> , Köln		
73	STEIN + SCHWEIN II	Öl auf Nessel 1.400,-
<b>MAUEL, GERHARD</b> , Wuppertal		
74	INDUSTRIE I	Aquarell und Farbstift 1.200,-
75	INDUSTRIE II	Aquarell und Farbstift 1.200,-
76	INDUSTRIE III	Aquarell und Farbstift 1.500,-



Nr. 76  
GERHARD MAUEL, Industrie III

<b>MENG, WOLFGANG, Solingen</b>			DM
77	BILDNIS I	Mischtechnik	o. R. 1.000,-
78	BILDNIS II	Mischtechnik	o. R. 1.000,-
79	BILDNIS III	Mischtechnik	o. R. 1.000,-

<b>MICHAELIS-KOSUBEK, CHRISTIANA, Wuppertal</b>			
80	SEELENDUAL 82 / LANDSCHAFT 84	Aquarell	unverkäuflich

<b>VAN DER PAS, ANTONIUS, Mettmann</b>			
81	AUS: ARBE-'84	Acryl	5.000,-
82	AUS: TROPIC-'84	Acryl	5.000,-
83	AUS: GRAND-CANYON	Acryl	5.000,-

<b>PETER, WOLFGANG, Bergisch-Gladbach</b>			
84	EMOTION	Mischtechnik auf Leinwand	1.400,-

<b>PINK, HANS-GEORG, Wuppertal</b>			
85	OHNE TITEL (1983)	Tusche auf Papier	2.500,-
86	OHNE TITEL (1983)	Tusche auf Papier	1.900,-

<b>RATHKE, DORIS, Wuppertal</b>			
87	ENTFALTUNGEN 1	Freie Weberei	1.500,-
88	ENTFALTUNGEN 2	Freie Weberei	2.000,-
89	ENTFALTUNGEN 3	Freie Weberei	2.000,-

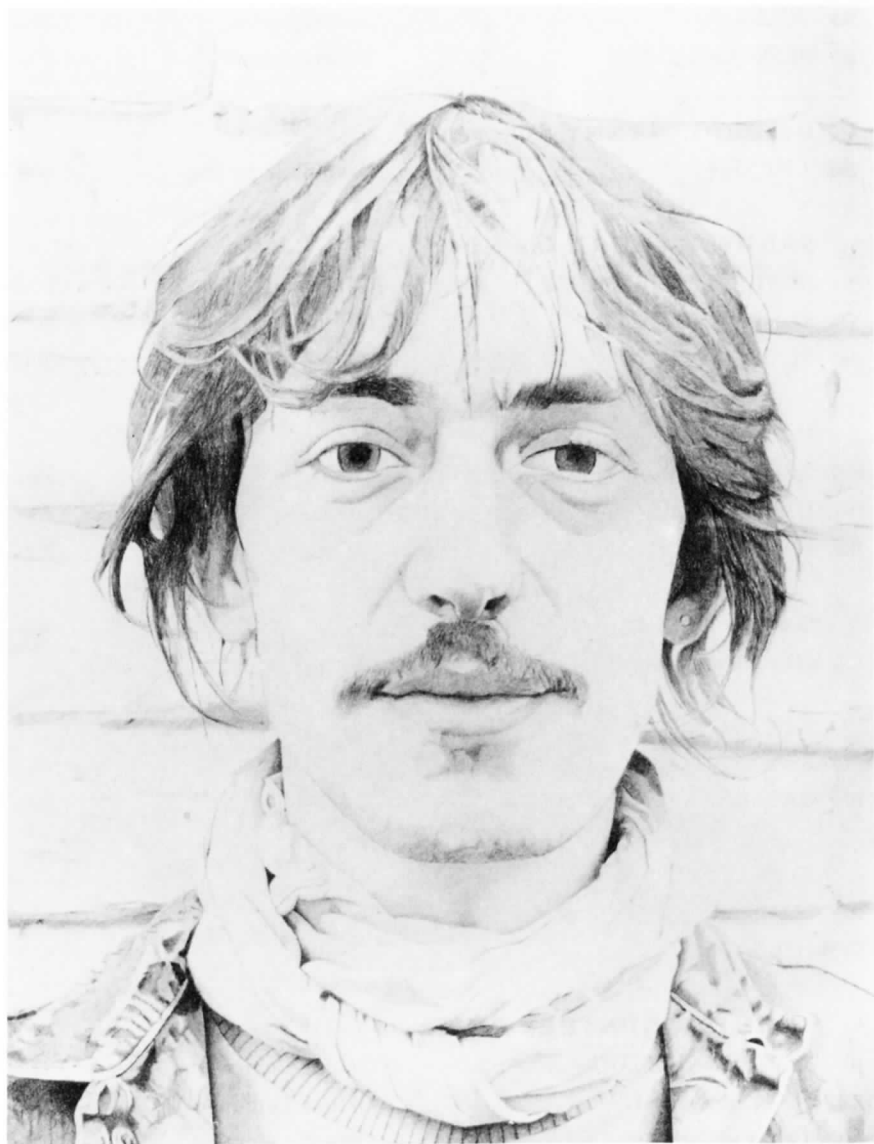
<b>REIN, ANDREAS, Bad Honnef</b>			
90	RÜCKEN ZUR WAND	Öl auf Nessel	1.800,-
91	MUSTERN	Öl auf Nessel	1.800,-

<b>REUTER, JOHANN PETER, Marienheide</b>			
92	PAAR	Acryl und Papier auf Leinwand	2.800,-
93	DINGDAVONG I	Acryl und Papier auf Leinwand	2.800,-



Nr. 98  
KURT SANDWEG, Ruhender

<b>RHEIN, PETER, Overath</b>		DM
94	VULKANO	Bleiverglasung 1.200,-
95	BEFRUCHTUNG 1	Tiffanytechnik 1.800,-
<b>DE RUIG, NANNY, Wuppertal</b>		
96	3 HEXEN	Graphitzeichnung 2.000,-
<b>SANDWEG, KURT, Düsseldorf</b>		
97	SICH AUFSTÜTZENDER	Bronze 4.600,-
98	RUHENDER	Bronze 4.800,-
99	PLAKETTE	Bronze 380,-
<b>VAN SANTVOORT, ARI, Wuppertal</b>		
100	ARI 22	Magische Objekte 750,-
101	UXI 22	Magische Objekte 750,-
102	UYI 55	Magische Objekte 750,-
<b>SASSE, GERD, Velbert</b>		
103	GARTENPLASTIK	Marmor, Bearbeitung frei vom Hieb überschliffen 5.900,-
<b>SASSE, JÖRG, Velbert</b>		
104	BASALTSÄULE GESPITZT	Basalt 1.800,-
<b>SCHAFIYHA, LILIANE, Bonn</b>		
105	HAUS NUMMER 18	Bleistift 1.850,-
106	HORST	Bleistift 1.850,-
<b>SCHMIDT, GÜNTHER P., Rösrath</b>		
107	NONNENAUSFLUG	Öl auf Leinen 620,-
108	„EINLASS 17 UHR“	Öl auf Leinen 620,-
109	TREFFPUNKT: PARK	Öl auf Leinen 620,-
<b>SCHMIDT, UWE, Solingen</b>		
110	DREI KÖRPER	Mischtechnik unverkäuflich



Nr. 106  
LILIANE SCHAFIYHA, Horst



	<b>SCHREIBER, SIEGFRIED</b> , Leverkusen		DM
111	VENDSYSSEL (NORD JÜTLAND)	Öl und Kunstharz	2.000,-
	<b>SCHULTES, CHRISTA</b> , Leverkusen		
112	DÄMON IM UNIVERSUM	Tjantnigbatik	750,-
	<b>SOHN, IRO</b> , Wuppertal		
113	7 B / GRAU-ROT	Kunstharz auf Malkarton	950,-
114	X 18 / GRAU	Kunstharz auf Malkarton	750,-
115	X 5 / SCHWARZ	Kunstharz auf Malkarton	750,-
	<b>STANGE, HANS</b> , Mettmann		
116	TORSO	Sandstein	2.500,-
117	DOPPEL-STELE	Hessischer Diabas	2.300,-
	<b>STEINEBACH, INGE</b> , Odenthal		
118	TEIL EINES DIPTYCHONS	Mischtechnik	unverkäuflich
	<b>TAFLINSKI, JOSEF</b> , Langenfeld		
119	GEOMETRISCHE KOORDINATION	Vierfarben-Radierung	500,-
120	ENDZEIT	Vierfarben-Radierung	500,-
	<b>TEUCHER, DOROTHEE</b> , Köln		
121	ZWEI FIGUREN BEI MERZENICH	Kohle auf Papier	300,-
	<b>TSCHIERSCHEY, SABINE</b> , Düsseldorf		
122	SEELISCHE STIMMUNGEN I	Kreide	1.600,-
123	SEELISCHE STIMMUNGEN II	Kreide	2.000,-
124	SEELISCHE STIMMUNGEN III	Kreide	1.600,-
	<b>UTHKE, HANS-JOACHIM</b> , Hilden		
125	NEBEL, ABGRENZUNG DES RAUMES	Aquarell	1.200,-

	<b>WASSERLOOS, ANNELIESE</b> , Solingen		DM
126	DIALOG	Keramik	300,-
	<b>WENDELER, KARLHEINZ</b> , Köln		
127	PÈRE LACHAISE	Bleistift, Kreide, Tempera	450,-
	<b>WICKE, REGINA</b> , Remscheid		
128	HERBSTLICH	Aquarell	unverkäuflich

#### **Auszug aus den Teilnahmebedingungen für die 39. Bergische Kunstausstellung 1985**

Zur Teilnahme an der von der Stadt Solingen veranstalteten Bergischen Kunstausstellung 1985, die vom 5. April bis 27. Mai 1985 im Deutschen Klingenmuseum, Solingen-Gräfrath, Wuppertaler Straße 160, stattfindet, sind alle Maler und Bildhauer eingeladen, die im Bergischen Land geboren sind oder ihren Wohnsitz haben. Nach der Bergischen Kunstausstellung in Solingen sind weitere Anschlußausstellungen in anderen Städten geplant.

Für die Teilnahme gelten folgende Bedingungen:

1. Jeder Teilnehmer muß grundsätzlich 3 Arbeiten zur Auswahl einreichen. In begründeten Fällen behält sich die Jury vor, von dieser Regel Ausnahmen zuzulassen.
2. Es werden nur solche Arbeiten angenommen, die in den letzten 3 Jahren entstanden sind.
3. Über die Aufnahme der eingelieferten Werke in die Ausstellung entscheidet eine Jury, die sich wie folgt zusammensetzt:

Professor Dr. Manfred Bergener, Köln  
 Franz J. Brandau, Wuppertal  
 Klaus Breil, Vorsitzender des Kulturausschusses der Stadt Solingen  
 Museumsdirektor Dr. Hanns-Ulrich Haedeke, Solingen  
 Wilfried Reckewitz, Wuppertal  
 Dr. Dietrich Reimers, Solingen  
 Kulturreferentin Ursula Schmitz-Goertz, Bergisch-Gladbach  
 Kulturdezernent Dieter Siebenborn, Solingen  
 Werner Tillmanns, Solingen.

Mitglieder der Jury können sich an der Ausstellung nicht beteiligen.

Die von der Jury getroffenen Entscheidungen sind endgültig und unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

# *Kaffeehaus*

*Telefon 0 21 22 / 59 33 22*

*5650 Solingen 1 · Am Gräfrather Markt 7*

*Frühstück*

*Kaffee + Kuchen · Feine Speisen*

*Täglich von 11 - 1 Uhr*

# **KON-THEA ZERTE-TER** **Solingen**

## **Das Theater**

gibt mit seinem abwechslungsreichen Spielplan in Schauspiel, Oper und Operette vielfältige Gelegenheit zur geistigen Auseinandersetzung, aber auch zu erholsamer Unterhaltung.

## **Die Konzerte**

unseres Städtischen Orchesters, von international anerkannten Solisten und Kammermusikvereinigungen bringen Stunden innerer Sammlung und Bereicherung.

# Solinger Künstler im Deutschen Klingenmuseum

## Galerie SK

Die Galerie zeigt Wechsausstellungen,  
Dichterlesungen und Filmvorführungen.

Sie ist geöffnet jeden Sonntagmorgen von  
10 – 13 Uhr oder auf Anfrage.



# Artothek

Leihen Sie sich ein Bild eines Künstlers.

Der Verleih findet in den Räumen der  
Galerie SK  
im Deutschen Klingmuseum statt.

Dienstags von 17.00 bis 19.00 Uhr.  
In den Schulferien kein Verleih.





## Wenn's um die Altersvorsorge geht...

Sind die Kinder groß geworden, denkt man wieder häufiger an die eigene Zukunft. Und wer seinen Lebensstandard auch im Alter halten will, sorgt rechtzeitig für eine zweite Rente aus Vermögenswerten. Planen Sie deshalb schon heute mit unserem Geldberater Ihre individuelle Lösung!

Unser Angebot reicht von langfristigen Sparformen über Wertpapiere, Immobilien und Versicherungen bis hin zu Dekafonds mit Auszahlungsplan für später. Ihr Geld wird so lange angespart oder angelegt, bis Sie wieder darüber verfügen wollen – in einem Betrag oder in festen monatlichen Raten.

Sprechen Sie mit unserem Geldberater über Ihre zweite Rente.

wenn's um Geld geht  
**Sparkasse** 

---



